

## Antrag auf Umschreibung nach § 69 Abs. 2 und 3 ATA/OTA-G

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 25 - Ärztliche und pharmazeutische Angelegenheiten  
Bissierstraße 7

79114 Freiburg i. Br.

### Antragsteller/ -in (Bitte gut lesbar ausfüllen & zutreffendes ankreuzen!)

Nachname	ggf. Geburtsname	Vorname
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers		
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Wohnort	Land oder c/o
Nationalität	Telefonnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse (falls vorhanden)

### Aufgrund erfolgreichem Abschluss meiner Ausbildung (Ausbildungsbeginn vor dem 01.01.2022) besitze ich

- die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Anästhesietechnische Assistentin“ oder „Anästhesietechnischer Assistent“ oder zum Führen der Berufsbezeichnung „Operationstechnische Assistentin“ oder „Operationstechnischer Assistent“, die erteilt worden ist auf der Grundlage der „DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten“ in der jeweils geltenden Fassung.

Ich beantrage daher die Erteilung der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung:

- Anästhesietechnische/r Assistent/in
- Operationstechnische/r Assistent/in

**Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und beachten Sie dabei die folgenden notwendigen Unterlagen.**

**Bitte übersenden Sie die Unterlagen nicht per eMail, sondern auf dem Postweg.**

**Folgende Unterlagen sind zwingend notwendig:**

- beglaubigte Kopie des Zeugnisses der ATA/OTA- oder beruflichen Schule, sowie
- beglaubigte Kopie der Anerkennung der Ausbildung durch die DKG
- ein aktuelles **erweitertes Führungszeugnis\***, welches Sie beim Bürgermeisteramt Ihres Wohnortes beantragen.
- ein **aktuelles ärztliches Attest** (im Original) **mit Unterschrift, Datum und Praxisstempel**, aus dem die gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Berufes als Anästhesietechnische/r Assistent/in bzw. Operationstechnische/r Assistent/in hervorgeht.
- eine **formlose persönliche Erklärung**, ob gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder ein berufsgerichtliches Verfahren anhängig war oder ist (wichtig: unterschrieben und datiert!).

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und habe zur Kenntnis genommen, dass für die Erteilung in der Regel eine Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben wird (liegt der Urkundenübersendung zur Überweisung bei). In begründeten Einzelfällen können je nach Aufwand auch höhere Gebühren anfallen. Dies gilt auch, wenn der Antrag abzulehnen ist, weil die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Berufsurkunde nicht vorliegen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch für die Rücknahme des Antrags eine Gebühr anfallen kann, wenn mit der Bearbeitung begonnen wurde.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

*\* Mit dem am 1. Mai 2010 in Kraft getretenen 5. Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes vom 16. Juli 2009 ist in §§ 30a, 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ein „erweitertes Führungszeugnis“ eingeführt worden, welches über Personen erteilt werden kann, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen.*

*Ein solches „erweitertes Führungszeugnis“ ist nach § 30a Abs. 1 BZRG einer Person nur zu erteilen, wenn dies in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf § 30a BZRG vorgesehen ist oder wenn das Führungszeugnis für die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des 8. Buchs Sozialgesetzbuch, eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder eine Tätigkeit benötigt wird, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.  
Dies ist bei den o.g. Berufsfeldern gegeben.*